

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

1216

Sanierung des Internationalen Congress Centrums (ICC)

Vorgang: 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie am 26. August 2013
Berichtsnr.: 67, 68 und 69

Ansätze: **Kapitel 12 50** - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Hochbau –
Maßnahmengruppe 13 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung -
Titel 701 10 – Sanierung des Internationalen Congress Centrums (ICC) -
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014/2015

Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2015:	250.000 €
Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2014:	250.000 €
Ansatz Haushaltsplan 2013:	4.000.000 €
Ist 2012:	49.831,89 €
Ist 2013 (Stand: 27.08.2013):	0,00 €

Der Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 27. September 2013 einen Bericht wie folgt vorzulegen:

Nr. 67

„Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Durchführung einer Marktabfrage und Entwicklung des ICC? Wie werden aktuell Mittel verwendet und wie stellt sich der Mittelabfluss dar?“

Nr. 68

- „1. Welche Sanierungsmaßnahmen sind für die veranschlagten 250.000 Euro je Planjahr umsetzbar?“
2. Anfang 2014 soll ein Nutzungskonzept für das ICC vorgelegt werden, das bei seiner Umsetzung mit erheblichen Kosten verbunden sein wird. Wie wird dies im Haushalt abgebildet?“

Nr. 69

- „1. Bitte um Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen und der damit verbundenen bauvorbereitenden Maßnahmen
2. Bitte um Vorlage des Betriebs- und Nutzenkonzepts sowie des Bedarfsprogramms von 7.2.2012
3. Bitte um Vorlage eines Zeitplans zum Bau
4. Welche privaten Investoren wurden bereits angesprochen, welche haben Interesse gezeigt und in welcher Höhe sind Investitionen von Dritten notwendig um o.g. Konzept zu realisieren?“

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 67:

Gemäß der Koalitionsverständigung vom 25.09.2012 soll das ICC auf der Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreiberkonzepts saniert werden. Es wird damit erstmals konsequent nach einem Investor gesucht, um das ICC einer adäquaten und zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen. Deshalb ist in einem ersten Schritt von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH beauftragt worden, wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Nutzung, Sanierung und Finanzierung des ICC zu entwickeln. Im Rahmen dieser Konzeptstudie erfolgt eine internationale Marktabfrage, die allen Interessenten die Möglichkeit eröffnet, sich in dieses Verfahren einzubringen. Dieser ergebnisoffene Prozess wird in einer ersten Stufe voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2014 abgeschlossen sein. Eine Vertiefung und Konkretisierung der Konzepte soll dann bis zur Sommerpause 2014 erfolgen.

Sofern umsetzbare und marktfähige Nutzungskonzeptionen für das ICC schlüssig dargestellt werden können, wird zu entscheiden sein, ob und mit welcher bevorzugten Nutzungskonzeption das ICC ggf. mit privaten Investoren saniert werden soll. Zur Umsetzung eines schlüssigen wirtschaftlichen Nutzungskonzepts unter Einbeziehung privater Investoren wird aus rechtlichen Gründen voraussichtlich ein weiteres europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich werden.

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses der Messe Berlin GmbH mit dem TÜV und dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit wird sichergestellt, dass die Betreuung des ICC bis zur Eröffnung des CityCube Berlin - voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2014 - möglich ist. Es ist nicht beabsichtigt, das ICC dauerhaft stillzulegen. Eine Schließung oder Stilllegung des ICC ist allerdings während der Sanierungsphase unvermeidbar. Bis auf Weiteres verbleibt das ICC nach Maßgabe des Pachtvertrages und der Grundlagenvereinbarung 2013 bis 2017 zwischen Berlin und der Messe Berlin in der Verantwortung der Messe Berlin. Art und Umfang der voraussichtlich ab 2014 erforderlichen Stilllegungsmaßnahmen werden zwischen Messe Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung rechtzeitig abgestimmt.

In 2012 wurden lediglich die Schlussrechnungen (49.831,89 €) der mit der Erstellung des ursprünglichen Bedarfsprogramms beauftragten Ingenieurbüros bezahlt. In 2013 wurden bisher keine Mittel benötigt. Inwieweit ein Mittelabfluss ab 2014 aus dem Titel 701 10 zu erwarten sein wird, ist abhängig von dem Ergebnis des noch vorzulegenden Nutzungs- und Betreiberkonzepts.

Zu Nr. 68:

1. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für bauvorbereitende Planungen benötigt.
2. Der Senat wird nach der für das Ende des ersten Quartals vorgesehenen Vorlage von Nutzungskonzeptionen für das ICC (Stufe 1 des Verfahrens) entscheiden, ob und welche der Nutzungskonzeptionen für das ICC ggf. weiter verfolgt werden soll. Bestandteil der zweiten Stufe des Verfahrens voraussichtlich bis zur Sommerpause 2014 wären dann die Vertiefung der Betreiberkonzepte, die Ermittlung der Betreiberkosten, die Konkretisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erarbeitung einer geeigneten Finanzierungsstruktur für die Sanierung.

Eine endgültige Entscheidung über Sanierung und künftige Nutzung des ICC wird jedoch erst auf der Grundlage dieser abschließenden Untersuchungen möglich sein. Aussagen über finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und deren zeitliches Eintreten sind auf der Basis des aktuellen Verfahrensstandes noch nicht möglich.

Zu Nr. 69:

1. Die Verpflichtungsermächtigungen in 2014 für 2015 in Höhe von 250 T€ und in 2015 für 2016 in Höhe von 10 Mio. € setzen voraus, dass die Sanierung des ICC als öffentliche Baumaßnahme durchgeführt wird. Die abschließende Entscheidung, in welcher Form und Höhe Haushaltsmittel zur Sanierung des ICC zur Verfügung gestellt werden, hängt von der Nutzungskonzeption ab und ob private Investoren für den Betrieb des ICC gefunden werden können.
2. Das Bedarfsprogramm vom Dezember 2011 wurde auf Wunsch des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und -controlling von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 23.04.2012 an den Vorsitzenden des Hauptausschusses übersandt. Es steht seitdem im Datenraum des Abgeordnetenhauses in zwei Exemplaren zur Einsichtnahme zur Verfügung.
3. Da das Ergebnis des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes noch nicht vorliegt, können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.
4. Die Investorenansprache ist eine wesentliche Aufgabe des beauftragten Beratungsunternehmens und Bestandteil der aktuell eingeleiteten Marktabfrage. Namen von Investoren sollten im Interesse des weiteren Verfahrens nicht angegeben werden.

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung